Die wirtschaftlichen Lehren Herbert Spencers.

Auszug
aus einer Schrift zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Walter Kurzbach.

Breslau 1923.
Druck der Bergland-Druckerei, Schweidnitz.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Referent: Professor Dr. Hesse.

Das Lebenswerk Herbert Spencers stellte sich als ein Versuch dar, eine Synthese für alle Erscheinungen des Seins zu geben. Auf der gemeinsamen Grundlage einer individualistischen Ethik, des Naturrechts, der Naturwissenschaft und besonders der Forschungsergebnisse Darwins errichtet er ein vielseitiges Gebäude. Das Thema stellt die Aufgabe, die sozialwissenschaftliche Seite seines Systems zur Darstellung zu bringen. Als wirtschaftlich im Sinne des Themas werden alle Gedankengänge betrachtet, die auf die Wirtschaft oder den Menschen als Träger derselben Bezug nehmen. Rein soziologische Abhandlungen, an denen sein Werk reich ist, werden nicht als wirtschaftlich i. e. S. angesehen; sie werden wie alle anderen Untersuchungen nur soweit herangezogen, als sie grundlegend für wirtschaftliche Schlußfolgerungen sind.

Der Ausgangspunkt seines Lehrgebäudes ist der Grundsatz — the first principle —, daß ,,jeder Mensch Freiheit hat, alles zu tun, was er will, vorausgesetzt, er verletzt nicht den gleichen Freiheitsanspruch irgend eines Mitmenschen.“

Der Staat, aus einem Vertrage entstanden, ist nur dazu da, um seine Mitglieder zu schützen und das Leben der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Gesellschaft ist ein Organismus. Zwischen ihr und einem natürlichen Organismus bestehen weitgehende Analogien (und zwar hinsichtlich des Wachstums, der Struktur, der Funktionen und der Organsysteme. Die vorhandenen Verschiedenheiten, z. B. die verschiedenartige Bewußtseinsverteilung, können die vollständige Analogie nicht umstürzen). Die Gesetze der Gesellschaft sind daher dieselben, die überall in der Natur wirken. Ausgehend vom Axiom vom Fortbestehen der Kraft gilt für die industrielle Entwicklung das Gesetz, dem jede Entwicklung überhaupt folgen muß: „Entwicklung ist Integration des Stoffes und damit verbundene Zerstreuung der Bewegung, während welcher der Stoff aus einer unbestimmten, unzusammenhängenden Gleichartigkeit in eine bestimmte, zusammenhängende Ungleichartigkeit übergeht, und während welcher die zurückgehaltene Bewegung eine entsprechende Umformung erfährt.“

Die Richtung der Bewegung folgt der Linie des geringsten Wiederstandes, ihre Art ist rhytmisch, ihr Ergebnis eine Vervielfältignng der Wirkungen.

An zahlreichen Beispielen aus dem Wirtschaftsleben und vielen Belegen anthropologischer Art untersucht Spencer dann die Gültigkeit seiner Deduktion an der tatsächlichen Entwicklung des industriellen Lebens; er findet die Richtigkeit seiner Gesetze bestätigt und untersucht ihre Auswirkung hinsichtlich:

1. der Spezialisierung und Arbeitsteilung,
2. der Produktion,
3. der Verbreitung,
4. des Tausches,
5. der Arbeitsregulierung.

Der direkte Zwang war der Anfang der Arbeitsregulierung, der freie Vertrag ihr Ende. In der Gesamtentwicklung der Gesellschaft sind drei Stufen zu unterscheiden; auf der ersten zeigt die Gesellschaft einen kriegerischen Charakter, auf der zweiten tritt das industrielle Moment im Gegensatz und Kampf dazu auf, die dritte Stufe mit rein industrieller Tendenz wird das Endergebnis sein.

Unsere Zeit fällt in die zweite Stufe; ihr besonderes Merkmal ist die Tendenz des Zusammenschlusses. Neben der Konzentration der Betriebe und des Kapitals gehören hierher die Trade Unions, das Genossenschaftswesen und der Sozialismus.

Die Trade Unions sind eine natürliche Erscheinung in einem stark militärischen Zeitalter; sie bringen ihren Angehörigen einen Gewinn an moralischer und physischer Behandlung, eine dauernde Lohnerhöhung können sie aber nicht erreichen.

Unter Genossenschaft nimmt Spencer nicht nur zur Genossenschaft im eigentlichen Sinne Stellung, sondern alle gemeinsame Arbeitsleistung überhaupt ist darunter zu rechnen. Den Vorteilen, die eine Gewinnverteilung an die Arbeitnehmer mit sich bringt, stehen manche Nachteile gegenüber.

Der Sozialismus, den Spencer nicht scharf begrenzt und oft dem Kommunismus gleichstellt, setzt sich durch seine Reglementierungsvorschläge in Gegensatz zur natürlichen Ordnung der Dinge. Die Psyche der Menschen ist von dem Hochstand weit entfernt, der seine Voraussetzung ist; sie müßte zudem widerspruchsvoll sein und Selbstsucht und Selbstaufopferung miteinander verbinden.

Der Hauptgegenstand von Spencers Untersuchungen ist das Problem: Staat und Wirtschaft. Seine Grundeinstellung ist hier von vornherein eine extrem-liberalistsche; seine wissenschaftliche Arbeit hat das Ziel, seine Weltanschauung zu stützen. Dies führt verschiedentlich zu einer doktrinären Behandlung des Stoffes.

Der Staat hat nur den Zweck, das Leben der Gesellschaft zu ermöglichen; er soll die Verträge und das Eigentum garantieren. Das Eigentum ist heilig und in der Natur begründet. Das Eigentum an Grund und Boden ist jedoch mit dem first principle nicht in Einklang zu bringen; es muß dem Gemeineigentum der Gesellshaft Platz machen.

Der Staat soll sich aber ängstlich hüten, über seine Aufgabe hinauszugehen. Im Wirtschaftsleben wirken kompliziertere Gesetze, als ein Staatsmann übersehen kann. Fortschritt entsteht nur im freien Spiel der Kräfte, und unter dem Druck der Bevölkerungszunahme; jeder staatliche Eingriff bedeutet Rückschritt und Kraftverlust. Wie es abzulehnen ist, daß sich der Staat um Schulen, Museen u. a. kümmert, so ist es besonders verderblich, den Ausleseprozeß der Natur durch staatliche Armenpflege aufhalten zu wollen. Wer im Kampf ums Dasein siegt, verdient, daß seine Art erhalten bleibt, wer besiegt wird, mag untergehen. Der weitgehendste Liberalismus mit einer Handelspdlitik im Sinne der Antikornzollliga ist die Forderung, zu der Spencer folgerichtig von seinen Grundlagen gelangt.

Die zukünftige Entwicklung geht — mit rhythmischen Schwenkungen allerdings — einer Harmonie entgegen. Die Bevölkerungsbewegung wird zu einem Ausgleich führen, die politische und wirtschaftliche Entwicklung ebenfalls. Der Mensch des kommenden Wirtschaftstyps wird in jeder Hinsicht frei sein, die Nationen werden im Zeichen des Freihandels eine weitgehende Arbeitsteilung durchführen, ein Völkerbund wird die höchststehenden zusammenschließen.

Die Kritik der wirtschaftlichen Lehren Herbert Spencers muß sich in erster Reihe seinen Grundlagen zuwenden. Faßt man die Gesellschaft als einen Organisnismus im Sinne Spencers auf, und läßt man erkennbare Naturgesetze darin wirken, so kann man konsequent nur zu seinen Ergebnissen kommen.

Der Gesellschaftsbegriff Spencers ist aber falsch. Die Anwendung einer Analogie ist an dieser Stelle gerechtfertigt, nicht aber die Anwendung eines Analogieschlusses. Spencer lehrt folgendermaßen:

1. Der natürliche Organismus zeugt bestimmte Merkmale.

2. Die Gesellschaft zeigt entsprechende Merkmale.

3. Die Gesellschaft ist also einem natürlichem Organismus gleichzustellen. Die Durchführung des Gedankenganges ist dabei unvollständig; aber selbst bei sorgfältigster Behandlung des Materials ist Spencer zu einem Analogieschluß nicht berechtigt. Seine Voraus-

setzung ist nach W. Wundt ein hinreichend ähnliches Verhalten der beiden Vergleichsgegenstände.

Dieses liegt aber nicht vor. Die Erscheinungen der Gesellschaft sind verschiedenartig, kompliziert und unregelmäßig, die der Natur gleichmäßig und stet. Die Entwicklung der sozialen Gebilde ist fortlaufend, eines neben dem andern, beim Organismus macht das alte Gebilde dem neuen Platz. Spencer stellt garnicht die Gesellschaft schlechthin zum Vergleich, sondern die bestimmte kapitalistische Wirtschaftsform. In der Natur herrscht vor allem die causa, im Gesellschaftsleben, herrührend von der Bewußtseinsverteilung auf den Einzelnen, das telos. Die Gesellschaft und ein natürlicher Organismus, wie z. B. der tierische Körper, sind also Gegensätze. Spencer lehnt philosophisch jeden Dualismus ab, er sieht keinen Unterschied zwischen Natur und Geist. Er läßt daher die Gesetze der Natur auch im Wirtschaftsleben gelten. Es geht über den Rahmen des Themas hinaus, dieses Problem eingehend zu untersuchen und die Frage nach dem Grade der Willensfreiheit des Menschen aufzurollen. Für die Praxis der Wirtschaft besteht der Gegensatz zwischen Geist und Natur. Neben dem Gesetz von Ursache und Wirkung regieren im Wirtschaftsleben die Zwecke. Die Zwecke aber sind subjektiv. Solange wir für die Erscheinungen der menschlichen Psyche keine quantitative Analyse anwenden können, ist es uns unmöglich, exakte Gesetze für die Wirtschaft zu finden; wir können nur von Regeln sprechen. Die Gleichstellung des natürlichen Daseinskampfes mit dem menschlichen Wettbewerb auf Grund der Darwinschen Forschungen ist ebenfalls unmöglich. Der menschliche Daseinskampf kann mit ganz anderen Mitteln, Zielen und Wirkungen geführt werden wie derjenige der Natur. Der Sieger in ihm braucht keineswegs der Wertvollste zu sein.

Spencers sonstige wirtschaftlichen Anschauungen fußen auf der Lehre seines Landsmannes Adam Smith, nur geht er in seiner Stellung zum Staat weit über den Liberalismus seines Lehrers hinaus. Sein Ziel, dem Liberalismus neue, naturwissenschaftliche Grundlagen zu geben, hat Spencer nicht erreicht.

Trotzdem ist seine Arbeit für die Sozialwissenschaft wertvoll. Er hat sehr viel entwicklungsgeschichtliches Material von der Urzeit bis auf unsere Tage zusammengetragen Seine Synthese aller Lebenserscheinungen trägt den Stempel der Größe, besonders in einer Zeit, die durch die Tendenz zur Spezialisierung gekennzeichnet wird.